

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2014

Herausgegeben in Hildesheim am 30. Juli 2014

Nr. 32

Inhalt	Seite
17.06.2014 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2014	418
19.06.2014 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Weenzen für das Haushaltsjahr 2014	421
24.07.2014 - Photovoltaik-Park Heinde/Lechstädt Verwaltungs GmbH, Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2013	424
25.07.2014 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0108 „Gewerbegebiet Nord“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, Gemeinde Nordstemmen	425

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
Ansprechpartnerinnen: Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Barbara.Bente@landkreishildesheim.de
Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des
Flecken Duingen
für das Haushaltsjahr
2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Duingen in der Sitzung am 17. Juni 2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.059.000	54.000	4.400	2.108.600
ordentliche Aufwendungen	2.138.100	14.200	8.000	2.144.300
außerordentliche Erträge	0	800	0	800
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.897.900	54.000	4.400	1.947.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.907.300	14.100	8.000	1.913.400
Einzahlungen für Investitionen	0	8.200	0	8.200
Auszahlungen für Investitionen	69.000	287.900	0	356.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	69.000	279.700	0	348.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.200	800	0	25.000
Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.966.900	341.900	4.400	2.304.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.000.500	302.800	8.000	2.295.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 69.000 € um 279.700 € erhöht und auf 348.700 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht verändert.

Duingen, den 17. Juni 2014

gez. Krumfuß
Bürgermeister

L.S.

gez. Schulz
Gemeindedirektor

2. Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 24.7.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 31.7.2014 bis 8.8.2014

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Duingen,
Töpferstr.9, 31089 Duingen,**

öffentlich aus.

Duingen, 29.7.2014
Ort, Datum

**Flecken Duingen
Der Gemeindedirektor**

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Weenzen
für das Haushaltsjahr
2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Weenzen in der Sitzung am 19.06.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	227.300	1.500	13.800	215.000
ordentliche Aufwendungen	227.300	7.100	5.300	229.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.400	1.200	13.800	202.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.900	6.500	5.300	211.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000	140.000	0	142.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	42.000	0	42.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.600	700	0	3.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	215.400	43.200	13.800	244.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	214.500	147.200	5.300	356.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 42.000 € erhöht und auf 42.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht verändert.

Weenzen, den 19.06.2014

gez. Baxmann
Bürgermeister

L.S.

gez. Schulz
Gemeindedirektor

2. Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 21.7.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 31.7.2014 bis 8.8.2014

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Duingen,
Töpferstr.9, 31089 Duingen,**

öffentlich aus.

Duingen, 28.7.2014
Ort, Datum

**Gemeinde Weenzen
Der Gemeindedirektor**

Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs GmbH

- Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2013 -

Der Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für das Geschäftsjahr 2013 beauftragten

Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim

schließt mit der Feststellung:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs GmbH hat in ihrer Sitzung am 30.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2013 nebst Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

1. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates wird der von dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2013 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn aus 2013 in Höhe von 1.250,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Öffentliche Auslegung

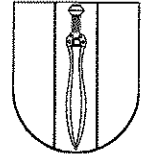
Der Jahresabschluss 2013 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 04.08.2014 bis 12.08.2014 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Zimmer 320 des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, Hildesheim, öffentlich aus.

Hildesheim, 24.07.2014

Alexander Huszar
Geschäftsführer

Bekanntmachung

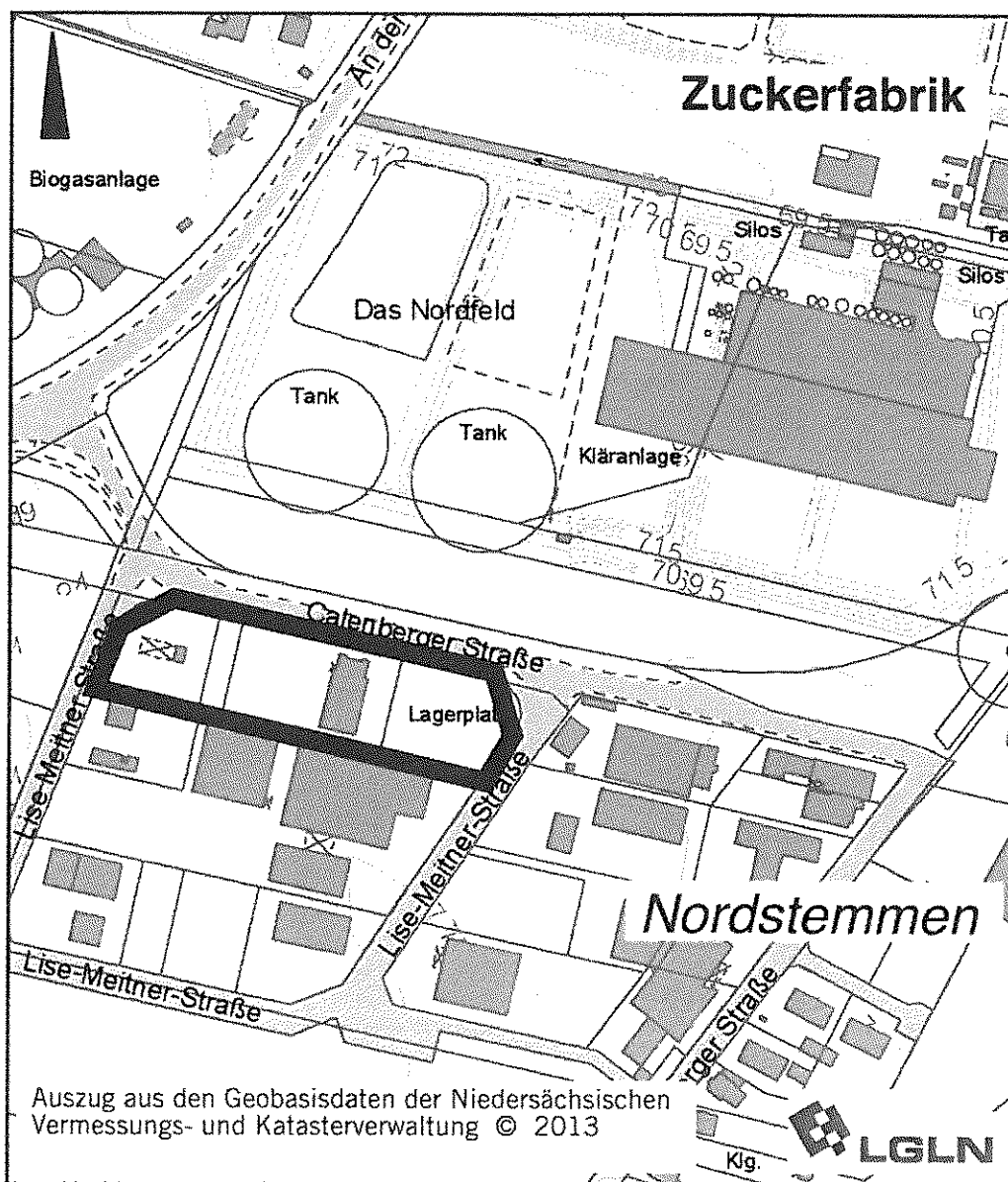
der Gemeinde Nordstemmen



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0108 "Gewerbegebiet Nord", 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 den Bebauungsplan Nr.0108 "Gewerbegebiet Nord", 2. Änderung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Teil der Ortschaft Nordstemmen und ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt:



Die Aufstellung desvorgenannten Bebauungsplanes ist ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann in der Gemeinde Nordstemmen, Fachbereich Planung, Bau, Umwelt, Feuerschutz, während der Besuchszeiten

Montag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 0108 "Gewerbegebiet Nord", 2. Änderung gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von der durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nordstemmen, 25.07.2014

Der Bürgermeister

im Original unterschrieben

Norbert Pallentin